



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 115/2001

Fachbereich Planung und Umwelt

öffentlich

nichtöffentlich

Dringlichkeitsentscheidung

TOP-Nr.	Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für öffentliche Spielbereiche mit dringendem Erneuerungsbedarf unter ökologischen und pädagogischen Gesichtspunkten in Kamen (HhSt. 460.94072)

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Bei der HhSt 460.94072 – Ersatzbeschaffung und Erstausrüstung für Bolz- und Kinderspielplätze – werden überplanmäßig 493.800,00 DM zur Verfügung gestellt.

Kamen, 22.05.2001

gez. Erdtmann
Bürgermeister

gez. Kissing
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Stadt Kamen hat in den vergangenen Jahren mit Begleitung durch den Jugendhilfeausschuss und die parlamentarisch eingesetzte Spielplatzkommission für das Kamener Stadtgebiet eine Spiel- und Bolzplatzanalyse durchgeführt.

Die Spielflächenplanung und die damit einhergehende Umsetzung hat zum Ziel, durch die Bereitstellung und Gestaltung von ausreichenden Spielflächen, individuelle und soziale Benachteiligungen abzubauen und positivere Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen.

Darüber hinaus gehen Spielflächen durch die fortschreitende Verdichtung der Siedlungsbereiche sowie durch private und öffentliche Reglementierungen verloren. Diese Flächen dienten bisher der wohnortnahen Erfüllung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nach Spiel- und Freizeiträumen und Treffpunkten für soziale Kontakte.

Die Spielflächenplanung der Stadt Kamen zeigt hier Defizite und notwendige Veränderungen.

Neben der Betrachtung einer ausgewogenen Verteilung von Spielflächen innerhalb des Stadtgebietes ist jede bestehende Spielfläche dahingehend überprüft worden, ob diese so gestaltet und strukturiert ist, dass Kinder und Jugendliche Bewegungserfahrung machen können, um Selbstsicherheit und Selbstvertrauen, Gesundheit und Leistungsfähigkeit, soziales Verhalten, Initiative und Spontaneität, Kreativität und die Beherrschung der Körperkontrolle erlangen bzw. erlernen zu können.

Im Rahmen der Auflage eines Sachprogramms sollen als Ergebnis der Spiel- und Bolzplatzanalyse sowie der parallelen Spielflächenplanung im Jahr 2001 mit Priorität vier Spielbereiche erneuert werden, bei denen der festgestellte Handlungsbedarf zunächst am größten ist. Dies sind die Spiel- und Bolzplätze an der Adenauerstraße, Feuerbachstraße, Einsteinstraße und Luisenstraße, wobei die beiden erstgenannten Spielflächen unabhängig von der Analyse in Kamen nach Abgleich durch die Verwaltung mit Priorität in den aktuellen Katalog aufgenommen werden sollen.

Die mit Blick auf die Umsetzung der Maßnahme zu erwartenden Planungs- und Baukosten wurden bereits ermittelt.

Es ist beabsichtigt, die dargestellte Erneuerung und Attraktivierung der vier Spielbereiche wie im letzten Jahr im Rahmen einer Verbundmaßnahme „Stadterneuerung / Beschäftigung und Qualifizierung“ umzusetzen.

Bereits im Jahre 2000 wurde eine solche Verbundmaßnahme „Stadterneuerung / Beschäftigung und Qualifizierung“ beantragt und anhand von 4 Kinderspielplätzen umgesetzt. Die Spielplätze wurden erwartungsgemäß erneuert, durch die Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme war es im Ergebnis möglich, von den 12 arbeitslosen Jugendlichen 8 Jugendliche in den 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Der Erfolg der vergangenen Maßnahme, speziell die Vermittlung der arbeitslosen Jugendlichen, rechtfertigt eine sinnvolle Fortsetzung des Projektes.

Die Gesamtkosten der Maßnahme 2001 werden ca. 1.321.565,00 DM betragen. Von diesem Betrag übernimmt das Arbeitsamt aus Mitteln der Beschäftigung und Qualifizierung 806.265,00 DM. Für den durch die Stadt Kamen zu tragenden verbleibenden Anteil in Höhe von 515.300,00 DM wird ein Zuschuss des Landes aus Mitteln der Stadterneuerung in Höhe von 90% = 463.800,00 DM erwartet.

Zur Finanzierung des Betrages von 515.300,00 DM stehen 21.500,00 DM bei der HhSt. 460.94072 zur Verfügung. Somit ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 493.800,00 DM erforderlich. Die Deckung erfolgt durch den o.a. Zuschuss des Landes (Mehreinnahme 463.800,00 DM) sowie durch die Minderausgabe bei der HhSt. 160.93502 – Erwerb von Kraftfahrzeugen und medizinischen Geräten – (30.000,00DM).

Da die nächste Sitzung des Rates der Stadt Kamen erst am 21.06.2001 stattfindet, die Mittel zur Finanzierung der Ausgabe jetzt jedoch benötigt werden, ist die Bereitstellung der Mittel in Form einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW zu treffen.